

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Gewerkschaften

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Sonderabzug 1,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Heraus. Redaktion: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 21, Schäferstraße 6
Druck: Borsig'sche Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 38. 66

Abonnementsspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jeweils geltende Kolonialzeitung 5 Pfennig
Ankündigung für Anzeigen: Montag früh 8 Uhr.

In ernster Stunde.

Die Ereignisse der letzten Tage haben sich überstürzt. Unser aller Hoffnungen, daß der Frieden erhalten bleibe, sind allzu schnell zutränen gegangen. Dem Kriegszustand folgte schnell die Mobilisation; in der Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, hat Russland den Krieg gegen Deutschland schon begonnen.

Auch eine sehr große Zahl Mitglieder unseres Verbandes sind oder werden unter die Fahnen berufen; wir wünschen ihnen Erfolg in der Abwehr des russischen Armeelements, und wir wünschen von Herzen ihre gesunde Heimkehr. Die zurückbleibenden Mitglieder aber ersuchen wir, Treue ihrer Organisation, Treue dem Verbande zu bewahren. Die Organisation ist für die Kollegen in der Zeit des Krieges mit allen seinen Begleiterscheinungen, und mehr noch nach Beendigung des Krieges, notwendiger und von größerer Bedeutung als je zuvor. Es muß daher das Bestreben aller Kollegen sein, die Organisation während des Krieges intakt zu erhalten und dafür zu sorgen, daß der gesetzliche Bereich mit den Verbandsinhalten und vor allem der Zentralverwaltung sich weiter in Ordnung vollzieht, wenn auch, besonders in der ersten Zeit, durch

die gegebenen Umstände Verzögerungen sich nicht vermeiden lassen werden.

Die Zahlstellen müssen aufrecht erhalten werden auch dort, wo infolge des Krieges nur wenige Mitglieder zurückbleiben. Wo Verwaltungsmitglieder, Vorsitzende und Komitees usw., unter die Fahne berufen werden, ist es Ehrenhaft, der nicht eingezogenen Kollegen, sofort in die Breite zu springen und die Verwaltungsfunktionen, die ihnen übertragen werden, zu übernehmen. Die Kollegen am Dnie, besonders auch die Verwaltungsmitglieder selbst, müssen für ordnungsmäßige Übergabe der Verbands- und Sachengeschäfte und des Zahlstellenmaterials an die Nachfolger im Amt Sorge tragen. Wie sich dies ja von selbst versteht. Neugewählte Vorsitzende, Komitees oder Unterstützungsaustrichter müssen sofort ihre Adressen dem Verbandsvorsitz und mitteilen, und müssen bestrebt sein, das übernommene Amt ordnungsgemäß und gemessenhaft weiterzuführen, damit keine Störungen und Störungen eintreten.

Die Mitgliedsfischer aller zur Fahne einberufenen Kollegen sollen die Ortsverwaltungen einzuziehen und an den Hauptvorstand eingesenden, sobald die

Beförderungsmöglichkeit gegeben ist. Sobald als möglich, sind auch Feststellungen zu machen und der Hauptverwaltung mitzuteilen, wieviel Mitglieder eingezogen und wieviel noch vorhanden sind.

Wie jede gewerkschaftliche Organisation hat auch unser Verband in dieser schweren schwierigen Zeit eine schwere Belastungsprobe zu überstehen. Treue Erfüllung allerseits der Organisation gegenüber und der in jahrelanger Schulung erprobte gewerkschaftliche Geist werden auch diese Prüfung überwinden. Dazu trage jedes Mitglied nach besten Kräften bei. Wenn die Kollegen, die in den Krieg gezogen sind, wiederkehren, und wir würden dieses von allen, dann sollen sie ihr Haus, den Verband, ebenso wohnlich und in gleich guter Verfassung wiederfinden, als sie es verlassen haben. Das fordert die Solidarität, die gewerkschaftliche Freude.

Aber sonstige notwendige Maßnahmen wird sich der Hauptvorstand noch schließen und den Kollegen demnächst zur Kenntnis bringen.

Den in den Krieg ziehenden Kollegen begleiten unsere besten Wünsche.

Hauptverwaltung und Redaktion.

Zu die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrechtzuerhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermöglichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturstoffe hereinbrechen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterschaft diese Last zu tragen haben. Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gesehntem Umfang hereinbrechen.

In dieser ernsten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vor-

stände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabenkreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, noch wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bittere Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schwierigen Stunde, daß nicht die wirtschaftliche Erwerbung der Arbeiterschaft ausgenutzt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Ansprüche an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schweren Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterschaft sich in alter Freude bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands!

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

c) Die Invalidenversicherung.

Das Bereich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenenfürsorge neu eingeführt und zum ersten Male Witwen- und Waisenrenten sowie Witwen- und Waisenabfindungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragserstattungen in Beigall gekommen (die im Jahre 1912 noch restriktiven Beitragserstattungen betreffen sollte, die bereits im Jahre 1911 erhöht waren) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Stoffen erhöht worden. Außerdem und seit dem Jahre 1912 Gütekoden zur Gütekennzeichnung eingeführt worden, für welche besetzlich eine Erhöhung der Invalidenrente um 2 Pf. pro Zulotsmarke (à 1 Pf.) gewährt werden soll. Von dieser Erhöhung ist nur in ganz verschwindendem Maße Gebrauch gemacht worden.

Im Bereich der Verdienstversicherung hat sich nichts geändert. Es besteht 31 Versicherung und

10 Sonderanfallen. Diese verfügen über 336 Vorstandsmitglieder und einen Stab von 3748 Bureau- und Unterbeamten. In den Bezirkstrennen sind 2086 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausschüssen 315 Arbeitnehmervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherungen wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der versankten Beitragsmarken ergibt ungefähr 17½ Mill. Rentner.

Es wurden 1912 insgesamt 160.389 Renten festgestellt, davon 11.570 Rentenrenten (1911 11.779), 124.825 (118.150) Invaliden- und 12.111 (11.388) Alterarenten, jener einmalig 3811 Witwen bzw. Witwerrenten, 110 Witwencautorenten und 13.962 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Witwen selbst, sondern die Witwenkasse gewählt. Als einzige Leistungen wurden 4118 Witwengelder (Abfindungen für Witwersicherte Witwen) und 108 Waisenausbezüge (Abfindungen für Kinderwitwersicherte Witwen an Stelle der Ansprüche auf Witwenrente) getragen. Endlich wurden von 20.787 Bei-

tragserstattungen festgestellt, wobei es sich um Anwartschaften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der laufenden Renten betrug 1912 1.952.012. Der Höhepunkt des jährlichen Anwachs an Renten wurde im Jahre 1908 mit 14.131 erreicht. Seitdem (1904) wurde vom Rentenabfertigungsamt auf eine Korrektur der Richtigkeit der Voranschätzungen für Rentenberechtigungen hingewiesen, mit dem Erfolge, daß sofort der Anwach an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar bis auf ein Fünftel eingebracht wurde. Ende des Jahres 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung, die sich im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1.102.155 laufende Invaliden-, Sterberenten und Altersrenten und ein Anwach von 30.555 gezahlt. Ob damit die Periode der Rentenparade ihr Ende erreicht hat, bleibt abzuwarten. Sicherlich bleibt diese fast zehnjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung, denn es sind in dieser Zeit sozusagenweise 20.000 Renten weniger bemittelt worden, als noch der früheren fünfzigjährigen Periode zu erwarten gewesen.

Rechtes soziale Elend diese Zahl birgt, bedarf kaum weiterer Darlegungen.

Verhältnis der neu eingeführten Hinterbliebenenversorgung wiederholt den gleichen Interess in anderer Form. Die gesetzlichen Leistungen für die Witwen und Waisen sind außerordentlich niedrig bewertet worden. Außerdem wird als Voraussetzung für den Bezug von Sozialrente Zusätzlich der Witwe verlangt. Das hat bis aus den Rechnungsberichten zweier Jahre (1912 und 1913) bereits herausgeheilt, doch die finanziellen Begründungen für die Hinterbliebenenversorgung viel zu ungünstig ergeben waren, denn nicht allein haben die Beitragserhöhungen, wie S. Rössenbach in Nr. 6 1911 der "Reuen Zeit" schreibt, den auf der Vermögenslage 29 172 650 Pf. mehr als 34 Millionen Mark Ertrachten ergeben, sondern die Zahl der rentenberechtigten Witwen und Waisen hat mit einem die Hälfte der vermögenslogischen Zahl erreicht. Eine Ausdehnung der Beiträge und Vorsorge in das Jahr 1914 in Aussicht gestellt und wird somit zu dem Ergebnis führen, daß erhebliche Erweiterungen der Hinterbliebenenversorgung in Aussicht getragen werden.

Es wurden im Jahre 1912 für Rentenrenten 221 487 Pf., Invalidenrenten 23 335 699 Pf., Altersrenten 2 012 142 Pf., für Witwenbam-Silberrenten 293 820 Pf., für Witwenrenten 806 Pf. und für Sozialrenten 1 124 308 Pf. insgesamt für Renten 29 013 561 Pf. benötigt. Die Rentenrente der Renten war für Rentenrenten 192 28 Pf. (1911: 177 48 Pf.), Invalidenrenten 166 28 Pf. (189 09 Pf.), Altersrenten 166 13 Pf. (168 30 Pf.), Witwenrenten 77 15 Pf., Witwenfrüherrenten 11 30 Pf. und Witwen-Zimmerrenten 80 90 Pf. Die letzteren geben für alle Rente der gleichen Art die zulässigen zur Silbergeldern umgerechnet 311 397 Pf. (im Durchschnitt 153 Pf.) für Rentenrenten in 109 Rößen 222 Pfund (im Durchschnitt 22 20 Pf.) für einmalige Zahlungen insgesamt 1 670 731 Pf. benötigt.

Die Finanzierung der Rentenversicherung ist durch die Erhöhung der Beiträge und durch Einsparung der Aufwandskosten leicht verändert worden. Die Beiträge in den drei Lohnklassen früher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf., sind jetzt auf 16, 21, 32, 40 und 48 Pf. erhöht. Überdies werden Bruttomieten in Renten nur je 1 Pf. verrechnet mit der Bezeichnung, daß die Rentenrente nur jede gelebte Woche von mir jedes Jahr vom Vermieterantritt bis zur Renteneinstellung um 2 Pf. erhöht wird.

Die Gehaltsminderungen der Rentenversicherung liegen nun mit 344 866 659 Pf. die Gesamtkosten der Rentenversicherung mit 1 670 731 Pf. die Betriebsaufwände am 192 065 320 Pf. und der Betrag der letzten am 169 778 715 Pf. (1911 war 177 213 331 Pf.). Die gesamte Rentenversicherung ist auf das Konto der Rentenversicherung und der Einnahmen der Beitragserhöhungen zu legen, denen nur ganz unbedeutende Abnahmen für Hinterbliebenenversorgung gegenüberstehen. Die Ausgaben für Renten betrugen 21 75 577 Pf. für Silbergelder 101 154 Pf., für

Hallenansichten 638 Pf. für Beitragserstattungen 1 670 731 Pf. für Heilerleben 23 669 756 Pf. für Zuvalidenhauptsorge 1 099 083 Pf. für Warenhauptsorge 239 Pf. für Leistungen nach § 1400 der Beamtenversicherungsordnung 1 733 177 Pf. für Verwaltung 14 801 042 Pf. für Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten 2 263 964 Pf. für Berufungs-, Revision- und Zivilgerichtsverfahren 708 293 Pf. für Beitragserhebung und Kontrolle 3 907 401 Pf. für Kurverluste 63 589 991 Pf. und für sonstige Ausgaben 1 422 647 Pf.

Von 1910-1912 sind die Einnahmen der Invalidenversicherung von 156,3 Millionen Mark um 344,8 Millionen Mark oder um 188,5 Millionen Mark gewachsen, die Ausgaben dagegen nur von 73,2 Mill. Mark auf 153,0 Millionen Mark oder um 101,8 Mill. Mark und die Vermögensbestände von 84,1 Millionen Mark auf 1929,0 Millionen Mark oder um 1081,9 Millionen Mark. Seit 2 Weltkriaden liegen bereit und zuverlässigen Maßen wird die folgende Tabelle verlegt. Das ist ein Zustand, unzureichend der deutschen Sozialversicherung und auf die Dauer unhaltbar.

Zum geplanten Bereich der Arbeiterversicherung ist im Jahre 1912 ein Entwidigungen die Summen 771 702 305 Pf. gesehen worden. Das ist eine gewaltige Summe, sie verliert aber sofort an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sich dieser Betrag auf etwa 714 Millionen entwidigter Personen verteilt. Dazu kommt, daß von dieser Summe allein von den Versicherten durch Beitragserhebung 121 289 841 Pf. ausgezahlt wurden. Von den Arbeitgebern sind zu den Kosten der gesamten Arbeiterversicherung im Jahre 1912 179 822 035 Pf. beigebracht worden und aus den Mitteln des Reichs wurden 54 872 015 Pf. an Rücknahmen geleistet. Ganz abgesehen davon, daß in letzter Linie auch die Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitern aufgebracht werden, geht schon aus der Verteilung der Kosten hervor, wie wenig man braucht hat vorzugehen in hohemmaßen Kosten von der geplanten Sozialreform Deutschland zu reden, und wie ungerechtfertigt die Klagen des Unternehmers und über die enotze Belastung durch die Kosten der sozialen Arbeiterversicherung. Wie gering und doch die Anwendungen der Unternehmer gegen die Löhne an Leben und Gesundheit, welche die Arbeiterschaft alljährlich im Dienste des Unternehmers dorbringt und wie färmisch nehmen sich dagegen die Entwidigungen aus, welche die verunmöglichten, erkrankten oder invaliden Arbeiter oder im Endeffekt ihre Hinterbliebenen erhalten. Entwidigungen zu denen die Arbeiterschaft selbst einen ganz erheblichen Beitrag leisten darf. Dieser wurde durch eine reaktionäre Gefragebung des Verwaltungsrates der Arbeiterschaft bei den Rentenfassen erheblich eingeschränkt, während man anderseits bei der Unfallversicherung den Versicherten jedes Risikumverlustes verlegt und die Versicherung der Zuvalidenversicherung der Versicherung überläßt.

Zusätzlich dieses sozialen Auges in unserer sozialen Versicherungsgesetzgebung wird die deutsche Arbeiterschaft den Raum für die Selbstverwaltung

nicht aufgeben. Sie wird ständig bemüht sein, die Praxis der Versicherung mit sozialem Geist zu erfüllen, um sie zu einer wirtschaftlichen Versicherung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens auszugehören und das gewisse Prinzip zur Anerkennung zu bringen; für die Arbeiterschaft und durch die Arbeiterschaft!

Berufsnachrichten

Alte Jungen behaupten, "die Schwob" würden erst mit dem vierzigsten Lebensjahr geliebt werden. Halb im Scherz, halb im Ernst wirkt man dieses Wort hin; im Ernst ist es wohl nicht aufrecht zu erhalten. Aber mit den vierzig ist es doch ja eine eigene Sache. Früher glaubte man tatsächlich, daß der einzelne reifer werde, wenn er die dreißiger und vierziger Jahre überschritten habe. Heute steht ein anderer Wind. immer mehr und mehr hört man, daß Angestellte und Arbeiter, die das vierzigste Lebensjahr überschritten haben und ihre Stellung wechseln müssen, eine oder mehrere Stufen auf der sozialen Stufenleiter herabsteigen müssen, wenn sie wieder irgendwo unterkommen wollen.

Das ist sehr betrübend. In einem Alter, wo die Stadt- und Kommunalbeamten in die höchsten Gehaltsstufen einrücken, beginnt bei den Privatangestellten und Arbeitern der Abstieg. Gewiß wird nicht jeder mit der Jahreszahl 40 abgestoßen, und man wird immer mit Beispiel aufwarten können, die das Gegenteil beweisen, aber mit solchen Beispielen muß man die Tatsache nicht aus der Welt, daß etwa um die vierzig herum bei vielen ein entscheidender Berufsnachrichten stattfindet. Wir nennen dieses neue Problem farras: Das Berufsnachschlag der Arbeiter und Angestellten nach dem vierzigsten Lebensjahr. Der Genauigkeit halber sei betont, daß es sich Erwagungen, ob ein neu einzustellender Arbeiter oder Angestellter nicht schon zu alt sei, schon auf die vierzig und fünfzigjährige erüftet. Wir wollen uns aber nicht dem Vorwurf der Neubetreibung aussetzen und bei den vierzigern (der Majorsseite des gelehrten Arbeiters, wie Bro. Herfurth diesen fröhlichen Wendepunkt nannte) bleiben.

Bekanntlich hat es sich der Berlin für Sozialpolitik zur Aufgabe gestellt, den eigentümlichen Lebensstil der Arbeiter, Werden und Verbleib bestimmter Arbeitnehmer einzustellen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen sah Prof. Herfurth etwa dahin zusammen: Da es dem Arbeiter im 40. Jahr noch nicht gelungen, empfohlen, ist es ein allmäßliches Herabstufen schwer zu vermeiden. Hat der Arbeiter längere Zeit in einem Unternehmen gearbeitet, darf er wohl darum rechnen, einen nach verhältnismäßig gut bezahlten Stellen als Postier, Nachtwächter oder ähnliches zu erhalten. Aber die Zahl dieser Stellen ist viel zu beschränkt, um die große Mehrzahl vor der ungünstigen Wendung im Berufsnachschlag zu behüten. Eine Wiedergabe des Soes ist noch am ehesten zu erwarten, wenn die Kinder bereits gut verdient und gewillt seien, die Eltern zu unterstützen. Beim Leben des lebten Soes drängt sich unwillkürlich die Meinung auf, daß es ein recht schlechter Frost sei, vielleicht einmal von seinen Kindern unterstützt zu werden. Es sei da an das Völker-

leben, wie die Eltern in einer entgegengesetzten Richtung zueinander stehen. Liegen die Kohlenstücke zusammen, tritt der Strom ohne Funkenbildung über, liegen die Eltern zu weit voneinander entfernt, dann ist der Zusammenhang zu groß.

Eine Fortsetzung zur Regulierung der Kohlenstücke hat also folgende Vorderungen zu erfüllen: Die Kohlenenden, die von selbst (durch den Abbrand) in einen immer größeren Abstand zueinander kommen, und immer wieder einander entgegen zu bringen, so daß sich das Licht in immer gleicher Stärke entfaltet.

Die Kohlen müssen zuerst auseinander gehoben werden, um dem Strom den Durchgang zu gestatten, und dann sind sie gleich zu trennen, um den Lichtstrahl einzuführen zu lassen. Auch das soll die Regulierung beitreten. Derner bringt die Regulierung die entstehenden Spannungen in der Stärke des Stromes ausgleichen, z. B. bringt den Abstand der Kohlen, also der Abstand der Lampen, herabsetzen, wenn der Strom zu stark, ihn aufzuheben, wenn er zu schwach wird.

Die einfache Regulierung gestalt von Hand. In einer Zuhause gelagert liegen auf die Kohlenenden gegenüber, mit der Hand kann man die Entfernung variiieren, wie es bei einzelnen Lampen (Girofette, Lampen) heute noch geschieht.

Für die fehlerhafte Regulierung der Lampe erscheint mir als einziges Mittel die Anwendung des Elektromagneten. Alle wichtigen Regulierungen sind auf diesem Grundprinzip aufgebaut. Der alte Zettel macht dabei eine Rolle, einen Elektromagneten zu erzeugen und die Anziehungs Kraft des Magneten auf einer Seite für die Kohlenbewegung zu benutzen.

Die bekanntesten Konstruktionen sind die von Sèvres-Lampe, dem gewöhnlichen Mitarbeiter des alten Zettels, und Griffl. einem überzeugenden Zelebrationsbeispiel.

Der elektrische Strom wurde nicht nur durch die Kohle geführt, sondern es wurden auch zwei Drahtspulen in dem Stromkreis angeordnet. Am Innern dieser beiden überständig angeordneten Drahtspulen entsteht für die Eisenfern die nach der Stromstärke regelbare Spannung, die in den beiden Lichtstrahlen

herrscht, wird der Eisenfern innerhalb der Spulen auf und ab bewegt. Ein Kohlenstaub nicht sei, daß zweite ist mit dem Eisenfern entweder direkt oder durch Zahnübertragung verbunden. Die beiden Spulen treiben nun je nach den Stromschwankungen den Eisenfern und damit den verregulierten Kohlenstaub hin und her. Die eine Spule drückt den Kohlenstaub nach der Richtung des zweiten Kohlenstückes zu, die andere Spule in entgegengesetzter Richtung. So reguliert diese Spulenordnung die Bewegung der Kohle selbsttätig, unethische Arrestvorrichtungen und Kurbelungen sind weitere Konstruktionsverbesserungen gewesen, die die Kohlenentzündung für die verschiedensten Stromverhältnisse vereinigt haben. Nunmehr also handelt es sich bei einer solcher Reguliervorrichtung darum, die beiden Kohlenenden durch die elektromagnetische Wirkung in der richtigen Entfernung voneinander zu halten.

Die etwas komplizierte Arrestierung der Hesner-Alten-Lampe ist von Artizif dann verbessert worden, er gab dem Eisenfern eine andere Form, hielt die Spulen anders, die Grundgedanken der elektromagnetischen Wirkung, wie wir sie eben festgestellt haben, sind aber auch bei allen späteren Konstruktionen angewendet worden.

Das Beleuchtungsgebiet der Bogenlampe ist heute ungeheuer groß und vielseitig: Straßenbeleuchtung, Fabriken, Bahnhöfe, Restaurants. Die kleine elektrische Glühlampe hat der großen Bogenlampe Konkurrenz zu machen gesucht, ein Strom zwischen beiden Beleuchtungseinheiten hat stattgefunden; der Strom ist heute im wesentlichen unterschieden, nebeneinander hat jede Lampe, ihren Eigenheiten entsprechend, ihre Domäne finden können.

Interessant ist es, die Fabrikation der Bogenlampe sich zu vergrößern. Als die ersten Bogenlampen auf den Markt kamen, waren diese Produkte Handarbeit im breiten Sinne des Wortes. Sie gingen aus der Werkstatt des Mechanikers hervor, des gelehnten Mechanikers. In den Lebenserinnerungen des alten Zettels ist es erstaunlich genug zu lesen, welche Sorge ihm die Fabrikant die Beleuchtung geschafft

Elektrische Betriebsbelichtung.

Zur 2. Sitz.

II. Die elektrische Beleuchtung.

Bei Beleuchtung ist es ebenso ergangen wie sonstigen anderen wichtigen Bereichen der elektromagnetischen Kraft: im früheren Kapitel des Bogofers der alte Geschäftswelt geschrieben. Zur Jahre 1810 hat die Bogenlampe fast so hoher gebräuchliche Füllstoffe 2000 Elementen der zulässigen oder Silbergelder.

Er besteht aus kleinen Kohlenstäben, die erster Feuerstelle ähnlich, der elektrische Strom erzeugt eine Flamme.

Zum erstenmal war eine elektrische Erfindung. Das Ende der zwei Metallräumen, die durch gebräuchliche Füllstoffe 2000 Elementen der zulässigen oder Silbergelder.

Die Zentrale, die Strom erzeugt, wird zwar von gebräuchlichen Stoffen, aber es braucht noch eine mechanische Kraft, die die Kohlenstäbe zwischen den Metallräumen hin und her bewegen. Einige Jahre später kam in der mechanischen Gestaltungsfähigkeit der Zentrale die Bogenlampe.

Die mechanische Gestaltungsfähigkeit der Zentrale ist in der Entwicklung der Bogenlampe ausgetragen.

Die mechanische Gestaltungsfähigkeit der Zentrale ist in der Entwicklung der Bogenlampe ausgetragen.

wort erinnert, daß ein Vater eher sieben Kinder ernähre, als sieben Kinder einen Vater. Bedenkt ist im allgemeinen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht daran zu denken, daß Kinder ihre Eltern ernährend unterstützen. So hoch sind die Löhne und Gehälter nicht, daß sie eine eigene Familie unterhalten und daneben noch ihren Eltern beitreten können.

Anknüpfend an die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik unternahm es Willy Böhmert (vom Statistischen Amt Bremen), zu zeigen, wo die bleiben, die vom Berufsnachlass betroffen werden. Er nahm zu diesem Zweck die Berufs- und Gewerbezählung vom 12. Juni 1907 zur Hand und verwertete besonders die Ergebnisse der freien Hansestadt Bremen, die besonders ausführlich bearbeitet waren. Hier soll nur vermerkt werden, daß Böhmert genau beschreibt, wie er zu seinen Ergebnissen gelangt ist (seine Methode).

Aus der Statistik des Altersaufbaues geht hervor, so belehrt uns Böhmert, daß nach dem 40. Lebensjahr ein überwiegend starker Abfall der Berufstätigen, insbesondere aus den Betrieben der Angestellten und Arbeiter in der Industrie, im Handel und Verkehr erfolge. Zurzeit betrage er rund ein Drittel aller in Betracht kommenden Personen. Von diesen Überläufern werden die meisten Selbständige, aber dies bedeute durchaus nicht eine günstige Wendung ihres Schicksals. „Unter den Selbständigen im Handel haben wir auch unzählige Personen wie Händler, Fabrikarbeiter, Ladeninhaber, zu suchen, bei denen die Selbständigkeit nur ein statischer Begriff ist, und die tatsächlich zu den arbeitslosen Schichten der Bevölkerung gehören.“ Ähnliches gelte auch für die Rentner. Unter ihnen seien viele Invalidenträger, deren Rente zu einem noch so dürfstigen Leben nicht ausreiche und durch Unterstützungen und Gelegenheitsarbeit ergänzt werden müsse. Ihre Zahl lasse sich nicht feststellen, aber sie sei sehr erheblich. Wahrscheinlich umfasse sie weit über ein Drittel der in Betracht kommenden Personen.

Die Hauptmasse der abstromenden Arbeiter wendet sich der Landwirtschaft zu, von der sie vermutlich ursprünglich hergekommen ist. Böhmert begründet diesen Satz mit dem Hinweis, daß die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter im Alter von 40 bis 50 Jahren eigentlich abnehmen müssten. Das sei aber nicht der Fall, sondern sie würden zunehmen. Diese Zunahme lasse sich nur dadurch erklären, daß zahlreiche Arbeiter aus dem Handel und der Industrie nach dem vierzigsten Lebensjahr wieder als Lohnarbeiter zur Landwirtschaft zurückkehren. Er glaubt, daß ein ebenso großer, vielleicht noch größerer Teil durch seine Erfahrungen in der Lage sei, in die Klasse der landwirtschaftlichen Besitzer aufzusteigen. Nur so lasse sich die ungeheure Zunahme gerade dieser Klasse zwischen dem vierzigsten und fünfzigsten Jahre erklären. Nicht, wie vielleicht eingewandt werden könnte, mit der gefürchteten Lebensweise auf dem Lande. Schließlich zugegeben, die Sterblichkeit sei auf dem Lande geringer, so sei jene Zunahme damit allein nicht gelöst.

Am geringsten ist die Auscheidung im Bergbau und im Spinnstoffgewerbe. Das läßt darauf schließen, daß diese Industrien ihre gelehrten Arbeiter fast rest-

Arbeiter gemacht hatte. Der Mechaniker von fruchtigem Berufswollen war als Arbeitskraft ziemlich begehrt, denn die Arbeitsmittel waren für unsere Verhältnisse ziemlich primitiv. An einfachen Drehbänken und Werkzeugmaschinen vollzog sich die Produktion, und der alte Siemens war stolz darauf, daß seine Bogenlampen sauber ausgeführte Mechanikerarbeit darstellten.

Der Bedarf lieg. Ein intensiver Konkurrenzkampf setzte ein. Die Wettbewerbsfähigkeit lag bald nicht mehr allein in der Qualität, sondern auch in der Preisfrage. Die Massenfabrikation zog an, der wirtschaftliche Geist spielte eine Rolle, und so wurden die Fabrikanten lebendig. Bogenlampen billig herzustellen, man kann auch hier wieder an einzelnen Beispielen nachweisen, wie die neuen Produktionsmethoden sich auf der Basis großbetrieblicher Arbeitssormen durchsetzen. In der Fabrikation von Bogenlampen war zum Beispiel dem Siemensbetrieb die damalige Schuckertfirma ein sehr wirtschaftsvoller Konkurrent, und die Konstruktion von Kräif hat sicher selbst in den stillen Jahren der Siemensfirma im Kürschberg ante Fabrikationsgewinne abgeworfen. Aber auch bei Schuckert waren die Produktionsmethoden noch unzureichend reichlich modern. Wenn man heute in der N.E.G. oder bei Siemens eine Bogenlampe anfordert, besucht, so ist das längst keine Mechanikerarbeit mehr, die Einzelteile werden an Maschinen durch Mädelhände ausgestanzt, gebohrt, gewinde geschmitten. Der Zusammenbau der Uhrwerke geschieht in Teilarbeit durch Mädeln und selbst bei dem Ausarbeiten der fertigen Uhrwerke sind Arbeitsschichten zusammengekehrt, in denen unter Leitung von ein paar gelehrten Arbeitern (Mechanikern) gründlichste Mädeln arbeiten, die Schaltungen schematisch ausführen, die Fabrikationsproben und Prüfungsarbeiten erleidigen.

Die Bogenlampe ist aus einem Erzeugnis geprägter Handarbeit ein Maschinenprodukt geworden.

III. Lichtinstallation für Brauereibetriebe.

Wenn eine elektrische Anlage gebaut wird, findet die Betriebsleitung statt. Anknüpft wird, noch zuvor wenn es sich um ein großes Projekt handelt, die Betriebsprojekt. In dem Projektionsbüro werden

los weiter beschäftigen. Im gesamten sind aus der Industrie und dem Handel fast 200 000 gelehrte Arbeiter noch vollendetem 40. Lebensjahr ausgeschieden. Bei den ungelehrten Arbeitern ist die Zahl der Ausgeschiedenen nicht so groß. Im ganzen sind aus der Industrie und dem Handel 80 000 nach dem vierzigsten Lebensjahr ausgeschieden. Der Landwirtschaft aber sind 34 000 ungelehrte Arbeiter dieses Alters zugehörig.

Die Zahl der nach dem vierzigsten Lebensjahr in die Heimat zurückkehrenden Ausländer ist fast Böhmert auf 80 000 bis 100 000. Wahrscheinlich sind dies ungelehrte Arbeiter des Bergbaus, gelehrte und ungelehrte der Großindustrie, des Baugewerbes und der Landwirtschaft.

Aus den Ergebnissen der bremischen Statistik ist zu entnehmen, daß die aus der Reichsstatistik gezogenen Schlußfolgerungen auch im einzelnen richtig sind. So hat uns also die neue industrielle Entwicklung ein Problem gebracht, das die größte Bedeutung hat und die weitgehendste Beachtung verdient. Wer die gewohnte Verhut oder sein Kontor um die Wende des vierzigsten Lebensjahrs verläßt, dem fällt es schwer, eine gut bezahlte Stellung zu erhalten. Allgemein mußt ihn der Vorsteher am Fabrikator oder der Beamte des Arbeitsnachwuchses. Die grauen Haare, der von der Arbeit gebeugte Rücken sprechen ihm das Urteil, bevor er noch sein Gehirn angekämpft hat.“ Man erzählt, daß manche amerikanischen Fabrikarbeiter gründlichste kleine Arbeiter non mehr als vierzig Jahren erneut nehmen; auch in Deutschland ist es so. Manche lassen sich dort ihre Haare tönen und genießen Altersruhe um jugendlich auszusehen und damit die geürzte Rücksicht um einige Jahre hinauszuschieben.

Die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung (Taylormodell) drängt mit allen Mitteln darauf hin, alle menschlichen Kräfte bis aufs Neuerliche einzunutzen. Auf diese neuen Betreibungen weist auch Böhmert im Zusammenhang mit dem Berufsnachlass hin. Er glaubt, daß je weiter die Ausnutzung vorrückt, desto geringer und die Ausübung der älteren Arbeiter und Angestellten auf dauernde Bedeutung werden. Damit wächst die Frage zu einer der wichtigsten Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens heran. Denn der Zweck des Unternehmens vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre sei nicht nur der, wirtschaftliche Werte mit möglichst geringen Kosten zu erzeugen, sondern auch dem Teil des Volkes, der in ihm keinen Unterhalt findet, ein unterm moderaten Empfinden entsprechendes Menschenbild zu schaffen. Kann sie das nicht, so würde sie damit ebenso ihre Unzulänglichkeit beweisen, als wenn sie im Wettkampfe um die Produktion unterliegt.“ Wenn sie nur durch starken Menschenverbrauch anstrebt erhalten werden könnte, so würde sie sich selber das Grab graben.

Mit der hier behandelten Frage müssen sich auch die Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen befassen. Sie müssen ihr Augenmerk auf die Wende des Berufsnachlasses richten, die Frage klären, und dann mit Energie dem drohenden Schicksal neuern. Angedacht mag sein, daß die Verkürzung der Arbeitsszeit, hygienische Arbeitsträume, Urlaub, Pflege des Körpers, der

Ersatz der aufgewandten Arbeitskräfte und ähnliches vor vorzeitigem Verschwinden der Kräfte schützen können. Den nicht mehr so Nutzigen muß besondere Pflege werden und den Arbeitsinvaliden angemessene Fürsorge.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Krieg — Frieden! Zwischen dem Wechselspiel dieser beiden bedeutungsvollen Worte stehen die letzten Tage. Da hinter der Kriegsruhe erschallt, um so machbarer demonstrierten die Friedensfreunde. Das Chaos der letzten Stunde zerplattet auch die vielen Freundschaften, die sonst so eingeschworene Schriftstellergruppen, und unsere Kapitalisten sind sehr besorgt um ihre wirtschaftlichen Güter, mehr aber noch um ihre Weltmachtposition in der Produktion und im Handel. Sie tunnt im Osten jedoch aber im Falle eines Krieges die beste Gelegenheit, mit der organisierten Arbeiterschaft abrechnen zu können. Unsere deutschen Gewerkschaften haben die Zeiten eines Kriegszinzandes noch nicht durchgemacht. Es wäre auch möglich, zu prophezeien, wie sich die Dinge für uns gestalten würden. Wenn es je eine Zeit gegeben hat, die ungünstig für die Entwicklung eines vertraglichen Weltkrieges war, so heute. Noch steht die Produktion unter dem lähmenden Einfluß der Krise. Die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre hat die Arbeiterschaft in ihrem Fortkommen ungebremst geführt. Die Kästen der Gewerkschaften unterliegen einer starken Anspannung und da steht es ohne jeden Zweifel fest, daß auch unsere Organisationen durch den Beginn eines Weltkrieges ungeliebt in Mitteleuropa gezogen werden. Die Gewerkschaften einer Kulturrasse von zweimillionen Zugezogenen leben in Frage und deshalb werden auch unsere Gewerkschaften mit im Kreise der Friedensfreunde zu finden sein.

Hofft will es uns scheinen, als hatten die ersten Stunden der leichten Woche uns vergeben gemacht, daß die deutschen Arbeiter im Augenblick den schweren Kampf im Kriegswerthe, den Krieg in der Lautsitz zu führen haben. Von der Seite der britischen Inspektion haben wir in der letzten Nummer unseres Blattes kurz berichtet. Man kann sich kaum in den Gedanken finden, daß wegen 60 jüngsten Arbeitseinsätzen 30 000 Arbeiter und Arbeitnehmer ausgesetzt und dem Hunger überlassen werden. Die Tagepreise der Arbeiterschaft hat zu diesem Kampfe eine Überfülle von Bewaffnematerial zusammengetragen, wonach auch der überflüssige Beschützer dieser Dinge zu der Erkenntnis gekommen sein muss, daß die Vorräte dieser kleinen Gruppen von Arbeitern eine Bagatelle bedeuten. Aus diesen Gründen kann man es lebhaft begreifen, daß es so schnell zu einer Vermittlungskonferenz gekommen ist. Auf Antrag des Bergarbeiterverbands und bereits vor Sonnabend vorher Woche unter dem Regierungspräsidenten von Schwerin eine Verhandlung statt.

Zu Kürzest am die Kriegswirren hat der Unternehmerverband der Lüneburger Industriekammern die Inspektion sofort für beendet zu erklären. Die Betriebe werden am Montag früh wieder geöffnet.

Der Kampf in dem Linke-Hoffmann-Werk, der ein rundes halbes Jahr gedauert hat, ist nun mit einem guten Ausgangserfolg für die beteiligten Organisationen beendet worden. Die umfangreiche Ausstattung entstand bestmöglich deshalb, weil eine Gruppe der Betriebsarbeiter noch nicht bedingungslos zu den ehemaligen Streikzügen vernebelt wurde und in einem partiellen Streik einztrat. Daß die Betriebsleitung die Sache sich etwas leichter vorgestellt hat, wird sie ohne weiteres zugestehen müssen. Jedoch muss sie die Sache im Laufe der zahlreichen Verhandlungen nach und nach zu weiteren Zu-

mengen mit den blanken Leitungen ausschließlich anhaltende Bleifädel zur Verwendung, die den schwäbischen Einsichten der Deutlichkeit und Schönheit ebenfalls gewachsen sind.

Als Beleuchtungsförder haben die Siemens-Schuckertwerke zur Verwendung in den Kellerräumen wasserdichte Porzellansockelmauturen ausgebildet, die zur Aufhängung an der Decke oder Befestigung an der Wand eingerichtet und mit Schutzglas und Schirm versehen sind. Die Führung der Leitung in die Armaturen erfolgt durch besondere vorgegebene, abwärts gerichtete Schraubzylinder (Züllen), so daß der Eintritt von Dornen in die Armatur verhindert ist.

Als Schalter werden in den Kellerräumen wasserdichte Drehschalter mit Porzellangehäuse eingebaut, die ebenfalls mit nach unten offenen Führungsschrauben für die Leitungen versehen sind. Die Befestigung dieser Drehschalter erfolgt entweder in Handreichhöhe oder, wo die Möglichkeit der Berührung der Leitungen unter allen Umständen vermieden werden soll, unter der Decke, wobei die Befestigung des Drehschalters mittels einer Schaltstange mit Handlauf erfolgt. Wasserdense Drehschalter in Verbindung mit Gummidaderleitung, in Stahlpanzerrohr in den Kellerräumen befinden sich für Brauereien weniger bewährt und werden daher nach Möglichkeit vermieden.

Als Leitungsmaterial für die Lichtröhrenleitung im Sudhaus sowie in denjenigen Räumen, in denen Wasser für Brauerei verwendet wird, oder aus sonstigen Gründen darf feuchtigkeitsdolige Luft vorhanden sein, wird für die Lichtröhrenleitung eine Gummidaderleitung in Stahlpanzerrohr in Verbindung mit wasserdense geführten Schaltern und Steckdosen verwendet. Zur Aufnahme der Beleuchtungsförder dienen wasserdense Röhren und Glühzünnen.

Für die Maschinen- und Zughäuse sowie für Beleuchtung in Mälzereien und Brauereien kommen Bogenlampen in Gebrauch. Können die Anforderungen an dagegen zu erfüllende Bedienung nicht erfüllt werden, suchen die ausführenden Firmen bei der Ausarbeitung von Projekten Metalladenlampen in Verbindung zu bringen.

geränderten Verhältnissen entsprechend von ihren eigenen Bedürfnissen zu erfüllen, so daß die Arbeiter unter Wahrung ihrer berechtigten Interessen die Arbeit wieder aufnehmen können.

Einen gleich ehrenvollen Ausgang hat der Kampf der Solinger Arbeiterverbände geprägt. Wenn wir in unserer letzten Rundschau bereits berichten konnten, daß es wahrscheinlich zu einer Verhandlung kommen wird, so haben sich in der Zwischenzeit doch Dinge ereignet, denen es erlaubt Eage auslobt. Als sollte es zu einem folgenreichen Kampfe in der gekommenen Theimden Metallindustrie kommen. Durch die Eigenart der Solinger Industrie, mit ihrer weitverstreuten Kleinindustrie, war es von vornherein zweifelhaft, ob die angekündigte Ausdehnung von zirka 20 000 Arbeitern in die Tat umgedrückt werden. Der Eingangszimmer des Solinger Gewerbevereins gelang es aber, den Plan der Gewerkschaften zu verhindern und durch die beschäftigten Arbeiter soll auf das Geschwadte sein. Aus Gründen des Raumangels können wir auf den Vergleich nicht eingehen, aus Interesse aber darauf verzichten, daß der letzte Stand der Abmachungen lautet: „Die jungen Arbeitsswilligen, welche
nach dem Ende ihres Studiums ausgetreten sind, meinten ist der Deutsche Metallarbeiterverband und der Solinger Metallarbeiterverband, haben sich innerhalb ihrer Sachen wieder in ihren Vereinen aufzusuchen zu lassen. Diese Vereinigung durfte wohl einzige bestehen und nur aus der Eigenart der Solinger Produktion zu erklären sein. Nach die Forderung auf Bildung der „Kriegsfeste“, also Streitlagen, durch die Fabrikantentreize, ist ebenso eigenartig und vielleicht aus den gleichen Ursachen heraus zu erklären. Diese Forderung wurde aber im Interesse des Friedens selten gestellt. Der Deutsche Metallarbeiterverband darf auf die Ergebnisse von Solingen und Dresden trotz seit, was so mehr, mit beide Parteien eine ungünstig lange Dauer aufzugeben, bei denen die Chancen eines Sieges im allgemeinen etwas fraglich seien.“

Die bedeutendste Förderung ist die des Schwerindustriezweiges. Der Betriebsträger ist der Stahlindustrie welche sich in den Formen der Schmelzöfen und der Hochofenwerke schon sehr beweist. Auf der letzten Gewerbeausstellung des Freiburger Gewerbeverbundes mit den technischen Fortschritten die hierzu statt fanden 44 Städte mit 211 Ausstellern, welche gute 40 000 Arbeiter beschäftigen. Die Sammlung der Arbeitgeber, welche die Ausstellungen zu führen hat, besteht aus vierzig Betrieben mit 15000 Arbeitnehmern. Ein allerdings wenig erfreulich ist der Sachverhalt, daß allerdings wenig Vorbild und Vorbereitung auf diesen Ausstellungsort fehlt. Daß die Größe der Ausstellung, den gezeigten Fortschritten zu entsprechen vermag, kann zweifellos eben die Fortentwicklung einer Produktion der Wissenschaften zeigen, als diese bestimmen. Keiner kann mehr die hohe technische und materielle Entwicklung der gewissen technischen Fortschritte aus. Andererseits ist dieser Fortschritt der Schmelzöfenwerken gleichzeitig auch ein Fortschritt der Schmelzöfen, der hiermit die Schmelzöfenwerke erhält.

Die Produktionsbereitschaftserbeiter waren zu
jetzt in Stellung. Zur Sicherstellung der Sicherheit
der Frontlinie wurde die 1. Gardearmee unter
Generaloberst Guderian ausgetragen. Dieser General war
zur Verteidigung und Sicherung des Westfrontabschnittes
bestellt. Die 2. und 3. Motorisierte Armee und die 1. Infanterie
Armee konnten durch diese Einschaltung nun den
Angriff auf das Westfrontabschnittsziel des Gegners
und dessen strategische und operativen Zentren
in Sicherheit bringen. Am 10. September
wurde die 1. Gardearmee unter Generaloberst
Guderian in den Westfrontabschnitt verlegt. Von
dort aus wurde der Angriff auf das Ziel des
Gegners fortgesetzt.

Prinzip, das der Organisation länger als einen Tag hörte. Der Endeffekt der Tagung war der, daß der Vorstand in seinen Reformen eine gute Unterstützung fand und die Anträge der Opposition, wenn auch gegen partei Minderheiten, abgelehnt wurden.

Kleine Rottigen. Der Direktor einer jüdischen Erziehungsanstalt droht ehemaligen Soldatinnen mit der Ausführung in die Auswaltung, weil sie einer Gewerkschaft angehören. — In der Altenburger Hutindustrie droht eine Aussperrung auszubrechen. — Die Münchener Oithofgraben und Steinberge haben, soweit sie organisiert sind, zum 8. August ihre Kündigung erhalten, weil es bei den Tarifverhandlungen nicht zur Einigung kam. — Die Bewegung der Bergarbeiter im Raum Zwickau ist noch nicht beendet. Allgemein begegnet in die Geschlossenheit der drei hauptsächlich in Frage kommenden Organisationen, der freien, christlichen und katholischen Verbänden. — Die Fabrik- und Kindergärten führt ihr Gebr. Kießling in Brandenburg, bekannt unter dem Namen Stummel-Kießling, entlastet geschäftliche Freiberufler, um Gelde an deren Selle zu legen.

Württembergische Rundschau.

Die Gewinnzahlen im ersten Halbjahr 1911. — Hohe Gewinne der Staaten und Gemeinden. — Verzeichnung gewissen Hypothekenbünden und Rentierungsbetrieben auf dem Österreichischen Markt. — Sitzung für stetiger Kredit.

Steier Markenbank.

Die Entwickeltheit für das erste Halbjahr 1914 lässt
einige Gedanken der letzten Wirtschaftsentwicklung nicht
heraushalten.

Zunächst könnte es überraschen, daß der Geschäftsbetrag der in Deutschland neu erzielten Werte eher ein Fortschreiten mit einem Rückgang zeigt. Legt man vor den berücksichtigt, nach etwas abweichenden Geschäftspunkten durchgeführten Berechnungen die Richtigkeit der „Frankfurter Leitung“ zugrunde, so betrugen nach dem „Kurswert“ im 1. Halbjahr 1914 die Einnahmen 2065 Millionen Mark, dagegen 1913 1752 Millionen oder 811 Millionen weniger, 1911 1881 oder 222 Millionen mehr, und nur in dem dazwischenliegenden Jahre 1912 mit 2102 Millionen Mark ein geringes mehr. Offenbar fällt für 1914 vor allem ins Gewicht, daß endlich wieder eine Periode höherer Geldflüssigkeit und verminderter politischer Be-

ürdtungen erreicht war, so dass alle zu unterschätzenden oder
verdeckten in sehr vergänglicher und drückender Form be-
handigten Kapitals- und Rentabilitätsbedarfe mit einem Male
zu das Egestatik des Börsenmarktes hervorgerufen
wurden. Aber die eigentliche Produktionsfähigkeit beanspruchte
erstens nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der
voluminösen Erzeugnisse. Nur In- und ausländische Zu-
satzindustrien wurden tatsächlich ihr reelles Bedürfnis aufgedeckt:
1914 261 hoch insgesamt 2063 Millionen Mark, 1913 159
von 1762, 1912 dagegen 444 von 2102 Millionen Mark.
Schluss ist einer Linie Kunden vielleicht die öffentlichen
Verbande, die Städte des In- und Auslandes mit ihren
Feste- und Fortungslagern, mit ihren Bahnhöfen und
Telefonanlagen, ferner die Gemeinden mit ihrem weiten
er Geldsteuerung und Leistungsfähigkeit immer wieder
erstaunlich Nutzungsrecht. So fallen denn in der Gesam-
tumfassung nicht weniger als 1385 Millionen oder etwa 70
Prozent der In- und ausländischen Staats- und Gemein-
tumalbedarfe.

Die Staatsministerien handeln schon im Vorjahr genauso
wie im Jahr 1911 544, 1912 671, 1913 1079, 1914 1069
Millionen Mark. In dem hier nur gegen die weiter zurück-
liegende Zeit die Entwicklung angezeigt wird. Die Endes-
te des Kriegsjahrs 1914 dagegen hatten sich langen
Jahren keine ähnliche Höhe zu verzeichnen; sie betrugen im
Jahre Volljahr 1912 235, 1913 unter der allgemeinen
Schärfierung sogar nur 160, 1914 dagegen 225 Mil-
lionen Mark. Sehr wohl für diese Gemeinden und Pro-
vinzen des Reichsland berücksichtigt und bekannt standen noch auf
die bewohnten ausländischen Gebiete hin, die wurden von dieser
Zeit zum Markt eingebracht entnommen: im ersten Halbjahr
1914 2374 Millionen Mark, also rund 77½ Millionen
mehr als im ersten Halbjahr 1913 und fast soviel wie im
vorigen Jahre 1912 überhaupt. Dabei fügt die „Front-
linie Zeitung“ hinzu, „der nach einer ganzen Reihe von
Jahren wieder der Infanteriebetrieb auf andere Weise zu-
orden gewünscht. So hat die Stadt Bamberg, abgesehen
von den 5 Millionen Mark, die sie ins Subtilum abgab,
10 Millionen Mark abholte wie die ins Subtilum ge-
troffenen Städte 4½ bezog; an die New York Life Insurance
Co. (Lebensversicherungsgesellschaft) leistete. Andere
Städte entnahmen sich an die Reichsverbaunganstalt für
Kriegsangehörige oder an Versicherungsgegenwerten. Wieder
anderer, wie ohne Nutzen, waren die Vermögensbedürf-
tigen zu bestimmt, so dass sie auf eine Fortsetzung ihres Be-
triebs verzichteten.“ Der ganze Bedarf der Gemeinden
wurde auf dennoch in der Größe der allgemeinen öffent-
lichen Haushalte.

Vertrag ist ferner das noch immer recht bedeckende
Verhältnis der Siedlungsbauern mit ihren Ob-
jekten. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass die
Bauern nicht so leicht wie der Staat der Neuverteilung
unterliegen. So erhielt hier der Staat der Neuverteilungen
im ersten Solbjahr 1909 375 Millionen Rrubl., 1910 347,
1911 334, 1912 ebenso noch 347, dagegen 1913 nur 49 und
1914 wiederum nur 70 Millionen Rrubl. Dass nur für
die neuverteilten Siedlungsbauern: 1912 216,51, 1913 nur
192 und 1914 60 Millionen Rrubl. Darin liegt wohl zu-
erst der fast unmerklich gewordene Rückgang der nach
der Bauern erg. verbleibenden Bausumme wider. Außerdem geht
aber noch mehr hervor, dass eine einartige Er-
weiterung immer fehlerhaft ist: andere Gebäude, vor
dem die Siedlungsbauern bei Siedlungsbauern
aufsteigen und der öffentlichen Verwaltung unterstehen, ge-
ben für den Siedlungsbauern eine konkrete gesetzliche Be-
stimmung. Auszubauen und wohl auch auf genau
dieselbe in die Siedlungsbauern bei Siedlungsbauern
geht dies ganz bestimmt durch den fortwährenden Verlust
und zwar zwingend, was fast allen Wirtschaftsbauern
gleich ist. Die einzige geringe Abweichung von
diesem allgemeinen Gesetz ist, dass

und knapp über Parität hinausgerückt. Wer sich über selber Geld kaum unter 4½ Proz. beschaffen kann und erst aus der Spannung zwischen Aktiv- und Passivzins seinen Gewinn herzuleiten vermag, kann immer schwerer gleichen Schritt halten mit den großen Versicherungsgesellschaften, die in ihrem Geldzufluss, ihren Vermögens- und Beitragseingängen, ganz unabhängig vom Wertpapiermarkt sind, denen riesige Trägerreichtüme, zuverlasse Anlage suchende Geldsummen ganz automatisch zuwachsen, die naturgemäß den Hypothekenmarkt mit in erster Linie für Auslagezwecke durchsetzen und die auf diesem Gebiete infolge ihrer andersartigen Stellung häufig wesentlich günstigere Zins- und Provisionsbedingungen bieten können, als die alleingesessenen Hypothekenbanken mit ihrer Geldbeschaffung durch Obligationenausgabe. Die Verschiebung scheint sich dann unaufhaltlich zu vollziehen und sie wird sich noch etwas beschleunigen, nachdem zu den großen Lebensversicherungsgesellschaften und den älteren Organisationen der Arbeiterversicherung neuerdings auch die Reichsversicherungsgesellschaft für Privatangestellte getreten ist, bei der zunächst, bis zum Ablauf der Wartzeiten, den regelmäßig zufließenden Einnahmen ganz geringe Ausgabenverpflichtungen gegenüberstehen, bei der also zunächst ein überaus großer Bruchteil der Einnahmen „Anlage suchen“ muss.

Ungewöhnlich ist es allerdings und wahrscheinlich spielt hier eine gewisse Panikumwirfung noch immer mit: daß die langfristigen Kreditverbindungen (Staatsanleihen, Obligationen, Hypotheken) noch immer so wenig von der vollkommenen Umwandlung spüren lassen, die für kurzfristige Kredite schon geräume Zeit sich durchgesetzt hat. Die französische Regierung ist zweben bei ihrer neuen großen Anleihe von 805 Millionen Francs vom 2. zum 2½ proz. Das übergegangen, bei einem Emissionskurs von 91 Proz. und der Renditezahlung innerhalb 25 Jahren, so daß sie in Wirklichkeit nicht nur eine 4 proz. Verzinsung, sondern noch lotterieartige Chancen für einen Kursgewinn geidahtet, ähnlich wie Preußen bei seiner letzten Anleiheausgabe. Dagegen hat lediglich in Berlin der Prinzipialkonto mit 2 Proz. einen Satz erreicht, der seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war; mögliches Geld soll man sogar unter dem erwähnten Satz anbieten und es trotzdem nur schwer haben unterbringen können. Doch wird es dauernd ähnlich bleiben? Erst die Beurteilung dieser Frage entscheidet über die Auswirkung auf die langfristigen Kreditgeschäfte, die sich vorläufig nur sehr wenig beweglicher und flüssiger als früher gestaltet haben.

Doch der politische und wirtschaftliche Himmel noch lange nicht gebläert ist, hemmtes soeben wieder die Wiener und Budapester Börse in der zweiten Julimöche. Das Nachrücken eines Konfliktes mit Serbien brachte so erechte Tage und tiefe Stürme, daß auch das Ausland von neuem aus seiner unregelmäßigen Entwicklung aufgestört wurde.

SCOTT, JOHN. April 10th.

Unter neuen Fars in der Fremdenverficherung.

kt. Der Hauptverband deutscher Ortsgruppenkassen hießt in den Tagen vom 12. bis 15. Juli in Darmstadt seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Tagung ist deshalb sehr bedeutungsvoll, weil sie die erste ist, seitdem die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auch für das Krankenkassenwesen in Kraft getreten sind. Diese neuen Vorschriften bringen nicht nur einschneidende Veränderungen in der Organisation der einzelnen Kassen, sondern auch in der der Gassenverbände. Die Städtchen dürfen einem großen Verbände nur beitreten, wenn sowohl Arbeitgeber- wie Berufsherrn-Bertreter im Städtchen einvernehmend das beschließen. Außerdem ist durch jetzt mögliche Ausordnungen der Behörden das Recht der Teilnahme an den Bertreter-Beriammlungen der Verbände sehr beschränkt worden.

Das Gericht der diesmaligen Tagung des Ortsstraten-
fahnderbandes war daher auch ein wesentlich anderes.
Hier waren noch 468 Delegierte, darunter 202 Berufssherie,
anwesend, doch ist diese Gesamtzahl als auch der Anteil
der Berufssherien geringer als in früheren Jahren. Wäh-
rend sonst die verschiedenen Behörden "keine Zeit" hatten,
auf der Versammlung vertreten zu sein, so hatten dies-
mal alle eingeladener Behörden Vertreter eingesandt, vom
Reichsverfügungsamt bis zum Verwaltungsamt Darm-
stadt und vom Reichsamt des Innern bis zum Registrar
des Tagungsortes. Auch durch die Reden der Versamm-
lungsteilnehmer mit freileblichen Anschauungen zog sich
wie der bekannte rote Faden ein Klagefied über die ein-
getretene Beschränkung der Selbstverwaltung der Freien-
organisationen. Man vertrat sie gegenwärtig wieder
gegen die Unbill anzutämpfen, doch sind den Abwehrmaß-
nahmen einige Streichen geübt.

Diefer neue Kurs in der Frontenversicherung trat besonders bei den Haushaltungsgegenständen der Fahrradversicherung in die Erscheinung. Bei der Entwicklung des Rässenbeamtenkritis ist dem Entwicklungen der Reichsversicherungsordnung beiderseitig sich der Referent Zustizrat Dr. Hoyer-Franckenthal über den Stand der Freiheitsrechte, der auf Hinterwegen an den Stoffen im allgemeinen und den Fahrradversicherungen im besonderen berübt werden ist. Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde z. B. festgestellt, daß von preußischen Behörden Musterdienstordnungen für die Fahrradversicherungen herausgegeben worden sind, die die abnein schon erheblich rückhaltigen Verordnungen der Reichsversicherungsordnung noch weiter verfeinern. So soll jede Firma einen "Prüfungsausschiff" für die Fahrradversicherungen einrichten, deßen Vorsitzender vom Versicherungsamt ernannt wird. Das hohe Beispiel Preußens werde auch in den anderen Bundesstaaten folgen. Bei der Beprüfung des "Berliner Gesetzabkommen vom 25. Dezember 1913" wurden ähnliche Bedenken lautgestellt. Unter dem Druck der Verhältnisse, die den Menschen von großer Stadt einzusperren kündeten, wurde die Firma zu einem Frieden mit den Mietern gezwungen, der ihnen reicht zu früher kommen wird. Am Nachmittag dieses Gesetzabtags vertrat zu den einzelnen Orten Sachverständige das Mietrecht ausspielen werden, wenn die die Mietverhandlungen nicht mehr möglich wären. So

der Unterlassung einer solchen Information liegt schon ein großerlicher Verstoß gegen die Amtspflichten. Der Einwand ist nicht stichhaltig, daß dem Angeklagten als einem einfachen Laien das Bewußtsein gefehlt habe, er sei verpflichtet, sich gründlich zu informieren; denn er habe zugestandenermaßen das Institut des Gewerbegerichts Burgen gelesen, in dessen Paragraphen 10 im allgemeinen von den Pflichten der Leijger die Rede ist, ebenso verhält es sich mit dem Paragraphen 23, der auf die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes hinweist. Da hätte der Angeklagte sich nun weiter informieren müssen, denn die Anforderungen an sein Amt, das von hoher öffentlicher Bedeutung ist, erforderte eine ganz besondere Sorgfalt. In der Verhandlung der Kenntnisnahme der Vorwürfen muß eine großliche Pflichtverleugnung erblitten werden, deshalb war die Amtsausübung des Angeklagten streng vom Gerichtshof auszusprechen. Es soll dem Angeklagten übrigens bezeugt werden, daß er ein ehrstädiger Mann ist, bei seinen geringen Fähigkeiten war er auch durchaus imstande, sich über seine Amtspflichten genau zu unterrichten.

Weisegabe, Rechtsprechung.

Unfall durch Scheren des Pferdes vor einem plötzlich auftauchenden Automobil. Urteil des Reichsgerichts vom 20. Mai 1914.) Der Bauer St. fuhr am 22. Juli 1910 mit seinem Einspannerfuhrwerk auf der Straße von Blaibach nach Rötzting. Vor einem unerwartet in einer Kurve nährenden Kraftwagen des Eisbauerunternehmers L. jenseits seines Pferd und ging durch, wobei er erhebliche Verletzungen erlitt. Seine Schadensersatzansprüche wurden vom Landgericht dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, das Oberlandesgericht zu München hat den Klageanpruch nur zu $\frac{1}{4}$ für gerechtfertigt befunden, das Reichsgericht hat das vorinstanzliche Urteil bestätigt. Ein 6. Zivilsenat führte aus:

Der Beiliege hätte, erwägt das Berufungsgericht, nach § 10 der E.V.K. vom 3. Februar 1910 schon in größerer Entfernung, beim Joggohrfsteller, ein Signal mit der Hörgegen und dieses dann während der Durchfahrt der Kurve des öfteren wiederholen müssen, um so mehr, als er in westlicher Richtung in der Kurve mit Gefälle zu rechnen hätte. Er habe tatsächlich kein einziges Zeichen gegeben. Dabei habe er die rechte Gangart des Kraftwagens beibehalten, so daß er in rascher Fahrt plötzlich auf dem höchsten Punkte der Straße entdeckt wurde. Er habe die Kurve von dem Wagen des Klägers aufsuchte. Dadurch habe er das Scheren des Pferdes und den Unfall des Klägers verursacht. Bei so plötzlichem Herausschreien eines Kraftfahrzeugs in rascher Bewegung schneidet das königliche Pferd. Hätte der Beiliege die erforderlichen Signale gegeben, so wäre der Kläger aufmerksam geworden, hätte sein Pferd festgehalten und den Unfall vermieden können. Der Kläger ist jedoch ein Miverichthalter. Er hätte immerhin damit rechnen müssen, daß über den Berg heraus ein Kraftwagen herankomme. Wenn die Revision u. a. gelingt, die Abwendung des Verhöldens und die Verteilung des Schadens sei rechtssicherlich, der Schaden sei vorwiegend durch die Langsamkeit des Pferdes und die ungemeinige Beurichtigung seitens des Klägers verursacht worden, so geht dieser Angriff fehl. Denn der Unfall des Klägers ist auf den Kraftwagenbetrieb des Beiliegen urachlich zurückzuführen, daß dieser mit die mittlere Kurve, die unmittelbare dagegen das Scheren des Pferdes aus dem eigenen Geiste des Klägers war, antwortet an dem Kurzschlußverhältnis nichts. Der Streitpunkt des Kraftfahrzeugs hat das Scheren des Pferdes, dieses die Verletzung des Klägers verursacht; so ist auch der Kraftwagenbetrieb für diese Verletzung urachlich geworden. Zu den angeblichen Langsamkeit des Pferdes aber ist zu sagen, daß derartige Eigenschaften vom Beiliegen hätten bewiesen werden müssen. Ein solcher Beweis hat der Beiliege aber nicht erbracht. Das Berufungsgericht nimmt aber tatsächlich an, daß bei dem plötzlichen Erstehen des Kraftwagens auf der Höhe der Straße auch das königliche Pferd reagiert haben würde; es kommt demnach auch auf die etwaige besondere Langsamkeit dieses besonderen Pferdes nicht mehr an.

Sonach war die Revision des Beiliegen L., dem keine Verurteilung auch noch zu $\frac{1}{4}$ des Schadens zu hoch iden, zurückzuweisen. (Altengeschen VI. 134/14.) Wert des Streitgegenstandes in der Revisionssumme: 5400 6700 M.

Bolzirtschaftliches, Soziales.

Die Beitragserstattung in der Angestelltenversicherung. Die neue Angestelltenversicherung leistet bekanntlich für den Eintritt ihrer Leistungen lange Vorzeiten. Während der ersten zehn Jahre werden für männliche Versicherte überhaupt keine Renten gewährt. Um diese Härten zu mildern, sieht das Gesetz während der Vorzeiten aber Übergangszeit die Beitragserstattung vor, die noch sehr wenig bekannt ist. Berücksichtigt während dieser Zeit ein Versicherter, so steht nach § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Versichereten eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge erstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versichereten geltend gemacht wird. Voraussetzung ist, daß der Versicherer bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Tode die Auswirkung aufnimmt, d. h. die vorgeschriebenen Beiträge bezahlt hat.

Die hinterbliebenen brauchen mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt zu haben, von ihm auch nicht aus seinem Arbeitsergebnis unterhalten worden zu sein. Der Nachweis der Bedürftigkeit der Witwe oder des Witwers ist auch nicht erforderlich. Hinterbliebene Kinder einer männlichen Person haben keinen Anspruch, wohl aber diejenigen einer weiblichen. Erstatter kommen nicht in Betracht, ehemalige Eheleute. Bei der Bildungsversicherung wird die Hälfte der von den Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet, auch wenn sie der Versicherer tatsächlich allein getragen hat. Bei teilweiser Bildungsversicherung und teilweise freiwilliger Versicherung sich die Wege entsprechend zur Hälfte aber

zu drei Vierteln zu erstatten. Bei den hohen Beiträgen der Versicherung kommen ganz ansehnliche Beträge für die Rückerstattung in Betracht. Ist z. B. für einen Versicherten in der Klasse G mit dem vollen Monatsbeitrag von 16,60 Mark gesteuert worden, so beläuft sich der zurückzuerstattende Betrag nach Ablauf von auch nur 5 Jahren auf rund 500 M. Die Anträge auf die Beitragsrückerstattung sind unter Beifügung der Leistungsbilanz und der Sterbeurkunde für den Verstorbenen direkt beim Rentenamtssitz der Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf einzubringen.

Mangelndes Verständnis für die sozialen Forderungen unserer Zeit. Die Arbeitfeinde kämpfen mit allen Mitteln gegen die Forderungen der Arbeiter an, durch die sie ihre gehobene Lebensführung ihr müheloses dafür aber genügsames Dasein bedroht sehen. Ganz biedereres Interesse an der Sicherstellung der Lebenshaltung und den Forderungen der Arbeiter befindet das ideologische Unternehmertum, das seine Abneigung gegen jeden sozialen Fortschritt bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erkennen gibt. Um ihre arbeiterfeindlichen und unsozialen Wünsche am sichersten zu erreichen, haben es die vereinigten Arbeitfeinde auf das Kooperationsrecht der Arbeiter abgesehen. Dabei bemühen sie sich aber aufs eigrigste, den Schein der Arbeiterfürsorge und des sozialen Verständnisses zu wahren, um nicht die öffentliche Meinung gegen sich einzunehmen. Ja, die öffentliche Meinung wird in arbeiterfeindlichen Tatsachen beeinflusst, die sozialen und menschenfreundlichen Bemühungen der organisierten Arbeiter werden verleumdet und verdächtigt, das angebliche Wohlwollen der Unternehmer für die Interessen der Arbeiterschaft aber wird in das Gewand des Arbeitswilligenkörpers gekleidet! Die Verleumdung der Forderungen und Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft geht sogar so weit, daß diejenigen Bemühungen die bloße Lust am Unrechten, bloße Streitlust unterstellt wird. So behaupten fürstlich die jüngsten nationalliberalen Blätter wieder, daß der Streit, der das Hauptkämpfchen der recien Gewerkschaften sei, sehr häufig zum Selbstzweck werde. Da es wie kein anderes Mittel die Agitation ermögliche und nötig mache. Deshalb rufen sich auch die Führer immer wieder gewönt, den Streit und seine Wirkungen als für die Arbeiterschaft überaus heilsam hinzu stellen, und sie seien fortwährend bemüht, die Streitlust in den Menschen nicht einzulösen zu lassen.

Der Zweck eines solchen Verleumdungsfeldzuges ist leicht zu erkennen, läßt nur doch die Absicht der Reaction, daß Kooperationsrecht der Arbeiter zu vernichten, viel leichter bemerkbar und mit dem Schein der Vereinfachung umgeben. Daß dabei die bösen Führer besonders jetzt an sich noch genommen werden, nimmt weiter nicht wunder; es hört die Arbeitfeinde nicht im geringsten, daß gerade die Führer die berühmten Folgen einer Streitbewegung zu richten zu würdigen wissen, daß gerade sie es sind, die einen Streit und seine Wirkung auszunützen gegen die Lage der Konjunktur und der Organisation verbündete abwägen. Und dann die Streitlust der Männer! Gibt es denn je etwas wie Streitlust überhaupt? Eine Lust am Streit? Ja, wie das denn, wenn Arbeiter, Arbeiterrinnen und die zahlreichen begeisterten Angehörigen höchlang mit jungen Mitteln auszutrommen trachten, wenn sie hungrig und durstig, wenn die berüchtigten Revolts- und Gewerkschaftsgenossen erhöhte Spier zur Unterstützung der Kämpfenden aufzutragen — ist das alles mit der angeblichen Streitlust zu erklären? Oder sind dahinter nicht doch etwas ganz anderes? Fürwahr, es sind die jüdischen sozialen und bagatellischen Verhältnisse, es ist die Rindfuß- und Einflusslosigkeit der hauptsächlichen Herrenmenschen als Ursache der wirtschaftlichen Kämpfe anzusehen. Das berechtigte Streben nach einem menschenwürdigen Dasein, nach einer gerechten Verteilung des Arbeitsertrages überträgt die Arbeiterschaft zusammen und benötigt sie zu ihrer übermenschlichen Opfer und Krambien. Die Arbeiter und Arbeiterrinnen wollen nicht darauf ab, vor der Feindschaft an den reichen Lebensgütern ausgenutzt zu sein, sie wollen keine Elendserni dulden, wie sie sich unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung herausgebildet hat. Gehört doch zu einem menschenwürdigen Dasein auch eine menschenwürdige Behandlung. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es Unternehmer gibt, die in den Angestellten und Arbeitern Menschen seien, die einen Anspruch auf eine angemessene Behandlung haben. Aber das sind nur wenige Ausnahmen, denn zu einer anständigen Behandlung gehört wiederum eine anständige Entlohnung, und gerade in diesem Punkte verfügen die Unternehmer vollständig. Sie glauben ihren Interessen am besten mit einer schlechten Entlohnung zu dienen, und mit der schlechten Entlohnung glauben sie auch ein Interesse daran gewonnen zu haben, die Arbeiter unter ein unwürdiges System der Willkür und des Herrnrechts zu bringen, sie durch mehr oder weniger verdeckte Androhung der Existenzentziehung und Auszehrung ihrer Bünden gerings zu machen. Ein solches Verhalten läßt einen starken Haß an Verständnis für die sozialen Forderungen und Forderungen unserer Zeit erkennen, so daß sich die Unternehmer nicht möglich nicht zu munden brauchen, wenn die Arbeiterschaft auf das zu erläutern trachtet, was ihr von den Unternehmern aus Mangel an sozialem Verständnis vorenthalten wird. Es läßt sich dann hinzufügen leicht behaupten, daß die Gewerkschaften den Frieden und die Interessengemeinschaft zwischen den Unternehmern und den Arbeitern gewahrt hätten. Werden die Herrenmenschen dann daraus aufmerksam gemacht, daß sie ja nur die Forderungen der Arbeiterschaft zu bewilligen brauchen, um den Ausbruch der Arbeitstreiber zu verhindern, ja, dann waren diese Forderungen wieder unberechtigt und unerfüllbar. Wenn aber die Unternehmer nicht wollen, daß ihnen ein Haß an sozialem Verständnis vorgesetzt wird, so müssen sie doch wirklich die Hand dazu bieten, die jüdische soziale Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, denn dürfen sie ihre Daseinlosigkeit auf jedem Gebiet nicht einfach mit der unablässigen Geduldung zu entschuldigen versuchen, daß die Forderungen der Arbeiterschaft zu weitgehend seien.

Ende aber die sozialen Unternehmer nicht gegen jeden isolaten Konservativen, seht: wenn es noch so bestreiten anstrebt und dabei ist es ihnen ganz gleichgültig, wen vorher zum Konservativen gemacht wurde, auch die Freiheit erlaubt, was zu tun ist, wenn die Regierung eine Verordnung erlässt, die Arbeitsschule ergibt. Das kann in diesem Punkte in-

gegen den sozialen Fortschritt brachte wiederholt den Vorschlag der Arbeitslosenfürsorge zu Fall, der solchen Gemeinden, welche zur kommunalen Arbeitslosenfürsorge übergegangen waren, Beihilfe aus staatlichen Mitteln sichern will? Für die Arbeiterschaft und für den Herrenstandpunkt der Unternehmer ist ihre Abneigung gegen die Sozialreform und hier vor allem gegen die Arbeitslosenfürsorge aus öffentlich-rechtlicher Grundlage außerordentlich charakteristisch, haben sie doch gerade die Arbeitslosigkeit für das beste Mittel, die Lebenshaltung der Arbeiter niederschlagen. Die Schätzmeister fordern nicht nur einen Stillstand der Sozialreform, sondern klagen auch immer betriebsmäßiger über die angeblich großen sozialpolitischen Laster, von denen sie behaupten, daß sie die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen stark beeinträchtigen.

Der Mehrzahl der Unternehmer fehlt jedes Verständnis für die sozialen Forderungen unserer Zeit, sie haben nur Verständnis für eine größtmögliche Steigerung ihres Profits. In einem Punkte aber sind sie sich einig: in der Rückerhaltung der sozialen Lage der Arbeiterschaft. Die Bedürfnisse der Arbeiterschaft auf das Wiederholung zu bestreiten, die Arbeiterschaft in der größten wirtschaftlichen Abhängigkeit zu erhalten, das ist in Wahrheit die vielgerühmte soziale „Einsicht“ der Herrenmenschen. Deshalb ihre Feindschaft gegen Sozialreform und Kooperationsrecht, deshalb ihre Vorliebe für eine Politik der Wohlfahrtsinstitute und der gelben Verbände. Sie kommen überein, daß die qualifizierten Arbeiter nicht durch Gewährung höherer Löhne gegenzeitig abgesättigt zu werden, sie verpflichten sich untereinander, jeglichen Arbeitserfordernissen energischen Widerstand entgegenzusetzen und feinerlei tarifliche Zugeständnisse zu machen. Die Feindschaft gegen die Tarifverträge wird sogar mit der Behauptung zu begründen versucht, daß der tarifliche Zustand den gewerblichen Frieden nicht fördere. Nun, die arbeiterfeindliche Haltung der Unternehmer, ihr Mangel an sozialem Verständnis und ihr Herrenstandpunkt, der sich dem Verhandlungsprinzip und der günstigen Entwicklung des Tarifvertragswesens entgegenstellt, sind ganz und gar nicht geeignet, den gewerblichen Frieden zu sichern. Denn die Arbeiterschaft hat ein Recht auf eine menschenwürdige Existenz und auf eine gerechte Belebung an den reichen Lebensgütern, und solange ihr dieses Recht bekräftigt wird, so lange wird es auch wirtschaftliche Kämpfe geben.

Berühmtes.

Krieg und Krieg. Gerade Zeit früher, als Deutsreich sein Ultimatum, das eine Kriegserklärung war und den Krieg unvermeidlich machen sollte, an Serbien richtete, hat der Leiter der Drähdner Bank den Inhalt und die Bedeutung des Ultimatums sowie die damit verbundene Absicht gesammelt und bekanntgegeben. Das genaue Verhältnis nicht zu dem Zweck, eine Panik an der Börse zu verhindern. Die Leitung der Deutschen Bank erhielt ebenfalls, und zwar aus österreichischen Bankkreisen, Kenntnis von dem Inhalt und der Absicht der später an Serbien gerichteten Note. Ihren Stunden gab die Bank Kenntnis von der bevorstehenden Aktion Österreichs und versuchte sogar vorsichtig zu räumen, sie könne nicht empfehlen, Wertpapiere auch zu veräußern. — Der österreichische Kaiser trat ein. Eine Panik, die zur Katastrope führen würde, als Österreich Ultimatum vorlegte, riss die Kurie wunderbar hinauf. Und siehe da: nun kommen die Bauten wieder zum Vortheile und machen zur Sehenswürdigkeit. Sie wollen weiteren Kurssturz verhindern und dafür sogar Lüpter bringen. Die guten Gedanken in den Bankleuten können nur hold führen! Sie liegen folgenden Beschuß bekanntgegeben:

Um das Kino-publizum vor dem Berühmtesten seines Geschäftswesens zu bewahren, wird bis auf weiteres von der Einordnung vor zuvorin der Kundlichkeit gegenüber solange abgesehen, als der Kurswert der beobachteten Wertpapiere die davor bewilligten Kurswerte nicht unterschreitet.“

Die Börsempfehlung bezeichnet den Banzen Kauf und Anleihen. Börs für eigentlich? Mit dem Einordnen von Nachkommen wollen die Bauten solange warten, bis die gelesenen Wertpapiere den Kurswert der beliebten Wertpapiere noch übersteigen. Von irgendwelchen Lüpten der Bauten ist keine Rede. Sie arbeiten auf neue Gebäude, das ist des Baudels fern. Die Bauten haben ihren Kunden die Wertpapiere zu hohen Kursen ausgetragen. Nun räumen man zu niedrigeren Preisen wieder große Gewinne herein und zeigt bei besserer Stimmung darin die Kurie erneut steigen. Nachher mögt man die Papiere wieder an und bereitet einen neuen Kurssturz vor oder nutzt die Gelegenheit aus, wenn die Ereignisse zu einer neuen Panik führen. Je öfter führt das Spiel wiederholt, um so besser für die Geldverleiher und die Bauten hinter den Rücken.

Ansland.

Aus der niederländischen Arbeiterschaft. Der jetzt veröffentlichte Jahresbericht des niederländischen Verbands der Gewerkschaften zeigt von dem vorangegangenen Jahrzehnt im letzten Jahre die Gewerkschaftsbewegung ebenso wie die politische Arbeiterschaft in Holland zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder der angegliederten Gewerkschaften stieg im Jahre 1913 von 61 350 auf 64 431. Seitdem ist wieder eine weitere Steigerung bis über 80 000 Mitglieder zu verzeichnen. In diesen Fortschritt treten sich gleichzeitig 35 Gewerkschaften, die dem Verband angehören. Neunzehn davon haben sich in dieser Zeit der Gewerkschaftsbewegung und der Buchdruckerverband. Der größte der angegliederten Verbände ist noch immer der Tiamannarbeiterverband mit 9870 Mitgliedern. Sehr stattliche Mitgliedszahlen haben aber auch schon der Gemeindearbeiterverband mit 6657, der Landarbeiterverband mit 4649, der Textilarbeiterverband mit 3748, der Zigarettenarbeiterverband mit 6293, der Zinngitterarbeiterverband mit 5610, der Eisenbahnerverband mit über 4000 und der Buchdruckerverband mit 4431 Mitgliedern. Der Verband heißt ferner fest, daß die Zahl der Strohs mit zu genommenen hat. Nachdrücklich wird auch betont, daß das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung ein gutes ist und zum beiderseitigen Nutzen ausreicht. Weder noch finden Konflikte zwischen beiden Parteien statt. Bei einer Konkurrenz wurde auch die Front erweitert, was zu tun ist, wenn die Regierung eine Verordnung erlässt, die die Gewerkschaft zu entzulden verordnet, daß die Gewerkschaften den Arbeitern zu weitgehend seien.

Eind mit den sozialen Unternehmern nicht gegen jeden isolaten Konservativen, seht: wenn es noch so bestreiten anstrebt und dabei ist es ihnen ganz gleichgültig, wen vorher zum Konservativen gemacht wurde, auch die Freiheit erlaubt, was zu tun ist, wenn die Regierung eine Verordnung erlässt, die Arbeitsschule ergibt. Das kann in diesem Punkte in-

chen Deutschenbundes mit einzutreten gedachte, sondern
Zielung des Kampfes auf den alten erprobten Mitteln führen
wollte. Allerdings wurde dann die Gewerkschaftsbewegung
der Partei droht zur Seite stehen.

Verbandsnachrichten.

Berichtshausen, Badische und Thüringische Verbandszeitung:
Zeitung für Gewerkschaften, Gewerbe und Landwirtschaft. Herausgeber: Emil Hohlfeldt, Dresden 6.

Zur Wache in der 32. Sachsenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Schweizbund in der Gewerkschaftsbauerei Augsburg.
In der gesamtmässigen Kriegszeit und alte diejenigen,
welche einige Gewerkschaften unterhalten haben, in welche
die Sicherheit des Geldes. Das dürfte auch bei manchen
Fällen der Fall sein, der kein Geld bei der Gewerkschafts-
bauerei Augsburg angelegt hat. Es ist uns jetzt nicht
möglich, mit der beständigen Gewissensdrang in Verbindung
zu treten. Was dem nächsten Gewerbe darüber zu momentanen
Ansprüchen ist, das Wohlachten unmittelbar einzufügen. So-
wohl die Betriebsaufsichtsbehörde es gestattet, wird ichern
zu empfehlen, die Regelung des Geschäftsvorberichtes
zu ändern.

Die Spargelder, welche bei der Gewerkschaftsbauerei
Augsburg angelegt sind, und ausgedienten in dieser, wie
bei anderen Gewerken werden. Die Sicherheit kann nur
durch den Gewerbe selbst gewährleistet werden, wenn sie, ohne
eine solche Anlage gezwungen zu sein, das Geld zu
gewähren. Wir erwarten die Gewerke deutlich, um im
zweiten Falle Geld abzugeben, wenn nach den Anforde-
rungen gezeigt werden können.

Der Gewerberat.
3. Kl. W. Carl.

Gewerberat.

Vertreter des Vorsitzenden des Verbandsausschusses:
Eduard Gaudenz a. K. Altefeldstr. 31 II.

Abgeordnete werden:

Der Sprecher der Zunftkasse "Gewerbe Augsburg":
Herr August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in
Augsburg, am 1. Januar der Zunftkasse der Höl-
zschuhfabrik, geb. 2. Februar 1880 in Augsburg
in Schlesien, Gewerkennummer 7. 841.

Gehobene und vorrangig rechte Gewerkschafter:

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878, geb.
12. März 1878 in Augsburg b. Schlesien, Gewerke 30. Juli
1901.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.

August Kiefer, geb. 1. Februar 1878 in Augsburg
1901 in Schlesien, geb. 1. Februar 1901 in Augsburg.